

Sicherheit statt Altersarmut: Konzept des Paritätischen Gesamtverbandes für eine durchgreifende Reform der Altersgrundsicherung

Statement von Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes anlässlich der Pressekonferenz am 20. August 2014

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute zwei Papiere unseres Verbandes vorstellen, den Komplex Altersarmut und Alterssicherung betreffend. Es ist zum einen die Studie „Altersarmut in Deutschland“ unserer Paritätischen Forschungsstelle. Sie skizziert nicht nur den tatsächlichen Umfang der Altersarmut in Deutschland und ihre regionale Verteilung. Sie setzt sich insbesondere auch mit dem Koalitionsvorhaben einer sogenannten solidarischen Lebensleistungsrente auseinander und kommt zu dem unzweifelhaften Schluss: Die solidarische Lebensleistungsrente wird, so wie sie im Koalitionsvertrag skizziert ist, niemals funktionieren können. Sie wird definitiv nicht vor Altersarmut und vor dem Gang zum Sozialamt schützen können.

Darauf aufbauend legen wir heute ebenfalls unser Paritätisches Konzept für eine grundlegende Reform der Altersgrundsicherung vor, das wir ausdrücklich als Alternative zum Konzept der Lebensleistungsrente verstanden wissen und in die politische Diskussion bringen wollen.

Das Problem der Altersarmut wird in Deutschland geradezu „sträflich“ unterschätzt. Richtig ist: Es sind „gerade einmal“ 2,7 Prozent der älteren Menschen, die auf Altersgrundsicherung, sprich: Sozialhilfe angewiesen sind. Im Vergleich zu einer Hartz-IV-Quote von aktuell 9,6 Prozent mutet dies in der Tat noch moderat und politisch durchaus beherrschbar an.

Tatsache ist jedoch: Auf uns rollt eine Lawine der Altersarmut zu. Spätestens Mitte der 2020er wird sie bei uns ankommen – wenn nicht bereits heute die richtigen Weichenstellungen bei der Alterssicherung vorgenommen werden.

Seit Einführung der Altersgrundsicherung im Jahr 2003 ist die Zahl der Bezieher dieser Leistung bereits um 80 Prozent gestiegen – von 258Tausend auf 465Tausend. Und diese Dynamik wird noch weiter zunehmen.

Der Grund: In den 1990er Jahren entwickelten sich in Deutschland in relativ kurzer Zeit Langzeitarbeitslosigkeit und Mehrfacharbeitslosigkeit, sprich: gebrochene Erwerbsverläufe erstmalig zu echten Massenphänomenen, die Millionen von Erwerbsfähigen betreffen. War Langzeitarbeitslosigkeit in den 1980er Jahren geradezu unbedeutend, übersprang ihre Zahl Mitte der 1990er Jahre erstmalig die 1-Million-Grenze. Von diesen Langzeitarbeitslosen sind gerade mal einige Hunderttausend im Rentenalter. Nach wie vor ist die ungebrochene sogenannte Normalerwerbsbiographie – zumindest bei den männlichen Rentnern – tatsächlich noch der Normalfall. Schaut man sich jedoch die Entwicklung der Langzeitarbeitslosenzahlen und ihre Alterszusammensetzung seit 1990 genauer an, kommt man unweigerlich zu dem Schluss, dass ab Mitte des nächsten Jahrzehnts ein Heer von ehemals Langzeit- und Mehrfacharbeitslosen sukzessive und unaufhaltsam in die Altersarmut fallen wird. Ihnen fehlen schlicht auskömmliche

Ansprüche an die Rentenversicherung, die sie vor dem Gang zum Sozialamt schützen könnten. Selbst bei vorsichtiger Schätzung wird sich die Zahl der Grundsicherungsbezieher ab dann auf eine Million erhöhen und werden die Quoten dann zweistellig werden.

Der rentenpolitische Kurswechsel zu Beginn dieses Jahrhunderts beschleunigt und verstärkt diese Entwicklung zusätzlich.

Der Anteil der Neurentner mit einer Rente unterhalb des Grundsicherungsniveaus wuchs von 40 Prozent in 2003 auf bereits 53 Prozent in 2012. 2013 lag der durchschnittliche Zahlbetrag von Altersrenten im Rentenzugang in den alten Bundesländern bei nur noch 714 Euro und damit unter der Grundsicherungsschwelle von 724 Euro.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Renteneinkommen sind nicht gleichzusetzen mit dem Alterseinkommen insgesamt, insbesondere bei Mehrpersonenhaushalten. Und Renteneinkommen allein sagen auch nichts über das Maß von Altersarmut aus. Gleichwohl ist ein sinkendes Rentenniveau ein sehr bedeutsamer Armutsfaktor, da gerade bei Beziehern nur kleiner Renten in der Regel deutlich weniger zusätzliche Alterseinkommen wie Betriebsrenten oder Lebensversicherungen existieren als bei höheren Einkommensgruppen.

Die Absenkung des Rentenniveaus auf 43,7 Prozent bis zum Jahre 2030 wird das Problem von Jahr zu Jahr zusätzlich verschärfen, da jedes Jahr mehr Menschen mit ohnehin prekären Versicherungszeiten auf ein immer prekäreres Sicherungsniveau treffen.

Die solidarische Lebensleistungsrente schützt nicht vor Altersarmut.

Ein brisanter Anstieg der Altersarmut ist ohne entschiedenes politisches Eingreifen mittelfristig unausweichlich, und dennoch: Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung zeigt, was Altersarmut angeht, einen bemerkenswert blinden Fleck. Das teure Rentenpaket von „Rente mit 63“ und „Mütterrente“ hat so gut wie keine armutspolitische Relevanz. Es löst keines der auf uns zukommenden massiven Probleme der Altersarmut, sondern ist vor allem Ausdruck einer verfehlten politischen Prioritätensetzung.

Auch die laut Koalitionsvertrag noch ausstehende „solidarische Lebensleistungsrente“ wird nicht geeignet sein, der auf uns zukommenden Rentenarmut wirksam zu begegnen. Die Hürden für die Inanspruchnahme sind mit 40 Beitragsjahren und der Pflicht, zusätzlich privat vorgesorgt zu haben, deutlich zu hoch und werden der Lebenswirklichkeit auch im Jahr 2023 nicht gerecht werden, dann wenn erleichterte Regelungen der Inanspruchnahme ausgelaufen sein werden.

Die besonders von Altersarmut bedrohten Menschen werden von der solidarischen Lebensleistungsrente gar nicht erreicht werden: Menschen mit langjährigen und mehrfachen Erwerbsunterbrechungen, Menschen ohne finanzielle Reserven für zusätzliche private Altersvorsorge oder die zunehmende Zahl prekärer Selbständiger und Kleinunternehmer ohne oder mit nur marginaler Altersversorgung.

In den Vordergrund dürften stattdessen vor allem neue Ungleichbehandlungen, Mitnahmeeffekte und vor allem sehr viel Bürokratie rücken.

Am schlimmsten aber: Das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Niveau der solidarischen Lebensleistungsrente wird, sofern der einzelne nicht über noch andere Einkommensquellen verfügt, nicht aus der Armut herausführen.

Im Kern sieht das Konzept der Lebensleistungsrente für die wenigen, die alle Voraussetzungen erfüllen, die Aufwertung ihrer geringen Rente mit der Zielmarke von 30 Rentenentgeltpunkten vor, derzeit rund 850 Euro. Problematisch daran: Netto betrüge diese solidarische Lebensleistungsrente gerade einmal 764 Euro und läge damit gerade einmal um 20 Euro über dem aktuellen bundesdurchschnittlichen Grundsicherungsniveau von 744 Euro, das regional stark variiert. In Regionen mit sehr teuren Mieten wie Wiesbaden, München oder Stuttgart liegt das Grundsicherungsniveau für einen Ein-Personen-Haushalt bereits heute ganz deutlich über 800 Euro und damit weit über dem Niveau der angedachten Lebensleistungsrente in Höhe von 30 Entgeltpunkten. Und auch im Bundesdurchschnitt wird sich der geringe Abstand von 30-Entgeltpunkten und Grundsicherungsniveau nicht lange halten. Das Grundsicherungsniveau steigt – gerade auch wegen der Absenkung des Rentenniveaus – systematisch schneller als der Geldwert von 30 Rentenpunkten. Ist der Nettowert von 30 Rentenpunkten seit 2005 gerade mal um 52 Euro gestiegen – von 712 auf 764 Euro – stieg das Grundsicherungsniveau im gleichen Zeitraum um 139 Euro – von 605 auf 744 Euro.

Diese Dynamik beutet: Mit allergrößter Wahrscheinlichkeit wird die solidarische Lebensleistungsrente bereits am Tag ihres Inkrafttretens unterhalb der Grundsicherung liegen – was das Ganze zur Farce werden ließe.

Die solidarische Lebensleistungsrente müsste bereits vor ihrer Verabschiedung kräftig erhöht und vor allem dynamisiert werden, soll sie tatsächlich Menschen mit kleinen Renten vor dem Gang zum Sozialamt bewahren. Notwendig wäre außerdem der ständige Abgleich mit den komplizierten Regelungen des Wohngeldes sowie ihre regelmäßige Neuanpassung. Schon relativ geringfügige Kostenschübe bei Mieten oder Energie, die sich sofort im Grundsicherungsniveau niederschlagen, können jeweils das gesamte Leistungsgeflecht von Zusatzrente, Wohngeld und Grundsicherung ins Wanken bringen und die solidarische Leistungsrente zum Nullsummenspiel werden lassen.

Sollte die solidarische Lebensleistungsrente Wirklichkeit werden, dürfte sie wahrscheinlich die bürokratischste, komplizierteste, intransparenteste und zugleich am wenigstens wirkungsvolle Sozialtransferleistung dieser Republik werden.

Wir brauchen eine durchgreifende Reform der Altersgrundsicherung.

Um dies zu vermeiden, legt der Paritätische heute sein Alternativkonzept zur Bekämpfung der Altersarmut vor. Wir wollen alle Betroffenen nachhaltig und so unbürokratisch wie möglich vor Armut im Alter schützen. Mit unserem Konzept „Sicherheit statt Altersarmut“ wollen wir künftiger Altersarmut vorbeugen und bestehende Altersarmut beseitigen. Wir setzen dabei nicht bei der Rentenversicherung an, sondern dort, wo Altersarmut eigentlich immer schon verhindert werden sollte und wo es auch systematisch hingehört: bei der Sozialhilfe bzw. bei der Grundsicherung im Alter.

Unser Konzept beinhaltet fünf Reformschritte:

1. Allen alten Menschen, vor allem aber auch allen Rentnern ist der Gang zum Sozialamt zu ersparen. Daher müssen die Leistung der Altersgrundsicherung und die Versicherungsleistung der gesetzlichen Rente administrativ so verzahnt werden, dass die Betroffenen alle Leistungen „aus einer Hand“ bekommen – und zwar von den Rentenversicherungsträgern. Die Rentenversicherungsträger und Landesversicherungsanstalten werden Ansprechpartner für alle Betroffenen, das Antragsverfahren wird von einer einzigen Stelle koordiniert. Da sich anders als bei Hartz IV die Einkommenssituation im Alter in aller Regel kaum noch nennenswert ändert, ist der Antrag auf Altersgrundsicherung nur noch alle drei Jahre zu erneuern. In den Zwischenzeiten gilt für den Leistungsbezieher lediglich eine Mitteilungspflicht.

2. Solange die Regelsätze in der Grundsicherung nicht am tatsächlichen Bedarf der Menschen ausgerichtet, sondern willkürlich kleingerechnet sind – und genau so sieht es im Moment aus – kann bestenfalls von verwalteter, aber nicht von bekämpfter Armut gesprochen werden. Die Höhe der Regelleistungen ist daher – endlich – methodisch sauber und transparent zu bemessen und bedarfsgerecht auszugestalten. Da die Regelleistungen nur für vorübergehende Notlagen konzipiert sind, ältere Menschen aber in aller Regel dauerhaft darauf angewiesen sind, wird der Regelsatz für Ältere darüber hinaus pauschal um 10 Prozent erhöht. Nach unseren Berechnungen wäre eine Erhöhung der Regelsätze in der Altersgrundsicherung von derzeit 391 auf 457 Euro geboten.
3. Zur bedarfsgerechten Ausgestaltung der Hilfen für alte Menschen gehört auch, Abschied zu nehmen von der nahezu vollständigen Pauschalierung der Leistungen. Es ist unwürdig und fern jeglicher Lebenswirklichkeit, ältere Menschen dazu anzuhalten, die Kosten etwa für den Ersatz eines defekten Kühlschranks über mehrere Jahre anzusparen oder verwaltungsaufwändige Darlehen in Anspruch zu nehmen. Künftig sind kostenaufwändigere, aber notwendige Anschaffungen auf Antrag zusätzlich zum Regelsatz als einmalige Leistungen zu gewähren.
4. Ähnliches gilt für die Stromkosten. Unsere Analysen zeigen: Nicht nur die Kosten für Unterkunft und Heizung, sondern auch für Energie insgesamt sind in tatsächlicher Höhe zu übernehmen. Die derzeitige Pauschalierung der Stromkosten führt zu einer systematischen Unterdeckung und gehört deshalb abgeschafft.
5. Wenn auch die Altersgrundsicherung lediglich das Existenzminimum sicherstellen soll: Die betroffenen Menschen empfinden es als zutiefst ungerecht, wenn ihre eigene Vorsorge und bescheidenen Rentenansprüche vollständig auf die Grundsicherung angerechnet werden, und sie am Ende genau dastehen, als hätten sie nie eingezahlt. Vorsorge muss sich auch für Grundsicherungsbezieher auszahlen. Andernfalls stellen wir mit zunehmender Zahl von Kleinrentnern auf Dauer die Akzeptanz des gesamten Systems in Frage. Wir schlagen daher vor, auch bei der Altersgrundsicherung grundsätzlich die gleichen Freibeträge zu gewähren wie bei den Erwerbseinkommen in Hartz IV. Egal ob jemand in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen musste, ob er geriestert hat oder ob er eine Lebensversicherung abgeschlossen hat: Es muss am Ende etwas übrig bleiben.

Diese Vorschläge stellen in mehrfacher Hinsicht einen grundlegenden Richtungswechsel dar: Allen älteren Menschen bliebe der Gang aufs Sozialamt erspart. Vorsorge würde sich wieder lohnen. Jeder wäre im Alter vor Armut geschützt, nicht nur der künftige Rentner mit 40 Beitragsjahren. Und alle hätten mehr, ob in München oder Moordorf.

Meine Damen und Herren,

wir müssen endlich den Blickwinkel ändern, wenn wir Altersarmut wirksam bekämpfen und allen Menschen im Alter ein Einkommen garantieren wollen, das ihnen ein Leben ermöglicht, das der Menschenwürde entspricht. Es ist fatal, wenn sich die Politik alleine auf die Rentenpolitik konzentriert und den großen Reformbedarf bei der Altersgrundsicherung völlig ignoriert. Es ist angesichts dessen, was auf uns zukommt, ebenfalls fatal, wenn wir uns in unseren Anstrengungen ausschließlich auf langjährig Versicherte konzentrieren würden und völlig außer Acht ließen, dass dies die Erwerbsbiographien vieler alter Menschen in schon wenigen Jahren gar nicht mehr treffen wird. Denn das Ergebnis wäre eine Zwei-Klassen-Armutspolitik, eine neue Spaltung, eine neue Ausgrenzung.